

Zollmeldung | China | Einfuhrverbote und Beschränkungen

China – Änderungen bei der CCC-Zertifizierung

28.01.2020

Zum 1.1.2020 traten weitere Änderungen bei der CCC-Zertifizierung in Kraft.

Für folgende Waren entfällt die Zertifizierungspflicht: Drähte und Kabel für Schienenfahrzeuge, bestimmte Elektrowerkzeuge, Schweißmaschinen, Audio- und Videogeräte, Kfz- Innenverkleidungen, Schlösser und Halter für Autotüren, Sicherheitsglas für Schienenfahrzeuge und Telekommunikationsendgeräte (Anhang 1 der VO Nr. 44).

Für folgende Waren, die bisher durch die CNCA zertifiziert werden mussten, ist eine CCC-Eigendeklaration vorgeschrieben. Es handelt sich um bestimmte Elektrowerkzeuge, Schweißmaschinen, elektrische Schalter, Niederspannungselektrogeräte, Kleinmotoren, Kompressoren, Kfz-Teile wie Sicherheitsgurte, Außenbeleuchtung, Sitze und Kopfstützen, Radar, Fahrtenschreiber und Reflektoren sowie Sicherheitsglas (Anhang 2 der VO Nr. 44).

Für beide Warengruppen kann eine freiwillige Zertifizierung beantragt werden.

Quelle: [Veröffentlichung Nr. 44 der CNCA vom 17.10.2019](#)  (nur Chinesisch)


Dieser Inhalt ist relevant für:

China
Einfuhrverbote und Beschränkungen
Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.